

Wahl. Thierja

Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N^o 15.

Montag d. 12. April

1847.

Befug. des Königl. Preuß. Landraths - Amtes.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind mittels gewaltsamen Einbruchs beim Wirthe Joseph Armbrorst in Kalkstein, Rentamts Wormditt, folgende Pferde gestohlen:

- 1, ein Fuchshengst mit Blöße 4 Fuß 6 Zoll groß, im Werthe 40 Rtl. 12 Jahr alt, ohne Abzeichen.
- 2, ein brauner Hengst 3 Jahre alt, 4 Fuß groß an den Hinterfüßen bis zur K^othe weiß, mit gelbbrauner Nase im Werthe 33 Rtl. 10. Egl.
- 3, ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, 4 Fuß groß, 9 Jahre alt, im Werthe 20 Rtl.
- 4, eine fahlbraune Stute ohne Abzeichen, 3 Fuß 6 Zoll groß, 6 Jahr alt, im Werth 24 Rtl.

Die Kreiseingesessenen und Gensd'armen werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, auf die Pferde und Diebe zu vigiliren und im Entdeckungsfalle davon hier oder dem Rentamte Wormditt sogleich Anzeige zu machen.

Pr. Holland d. 3. April 1847.

Höherer Anordnung zufolge werden die Wohlöbl. Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, denjenigen Einwohnern, welche beim Festungsbau zu Königsberg Arbeit suchen wollen, bekannt zu machen, dass für dieses Jahr die gedachten Arbeiten sehr eingeschränkt und daher neue Arbeiter daselbst nicht angenommen werden.

Pr. Holland d. 4. April 1847.

In Spanden sind unter den Bewohnern die Varioliden ausgebrochen was hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, dass die deshalb vorgeschriebenen sanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaßregeln zur Ausführung gekommen sind.

Pr. Holland den 7. April 1847.

N^o 64.
Pferdedieb.
sahl betf.
J. N^o 42

4

N^o 65,
Denfestungs-
bau in Kö-
nigsberg bet.
J. N^o 108

4

N^o 66.
Den Aus-
bruch der Va-
rioliden in
Spanden bet.
J. N^o 107

4

N^o 67.
Kreiscommunalangelegenheiten.

Am Kreistage d. 20. Mai v. J. wurde von den Herren Ständen beschloffen diejenige Hufenzahl festzustellen, welche bei Aufbringung der Kreiscommunalbedürfnisse als Maassstab dienen soll, weil der bisherige Repartitions- Modus nicht für anpassend gefunden wird.

J. N^o 90
4

Zu dem Ende ist gleichzeitig eine Kommission erwählt, welche die in Verfolg der Kreisblattsverfügung vom 23. October 1844 Seite 177 hier angegebene Hufenzahl für alle Ortschaften feststellen und demnächst das Resultat hier mittheilen wird. Die Arbeiten dieser Herren sind in der Art vertheilt, dass sie nach den für die Feuerfocietät bestehenden 3 Bezirken besorgt, wobei die für diese Bezirke bestehenden Herren Kommissarien verbleiben und nur noch ein drittes Mitglied erwählt worden ist.

Indem ich nun den resp. Kreiseingesessenen sowohl die Herren Kommissarien als auch die Kirchspiele der qu. Bezirke namentlich hier unten mittheile, ersuche ich alle Ortsbehörden ergebenst den etwanigen Requisitionen der betreffenden Herren Kommissarien willig und schleunigst Folge zu leisten, damit diesen Herren das an und für sich sehr mühsame und Zeit raubende Geschäft nicht unnütz erschwert werde.

Der 1. Bezirk hat die Herren Kommissarien:

- Rittergutsbesitzer und Dekonomierath Herrn Ruhn auf Zankendorf.
- — — Herrn Georgesohn auf Dargau und
- — — von Below auf Hohendorf

ferner die Kirchspiele Blumenau, Reichenbach, Hirschfeld, Grünhagen, Pr. Holland und Rogehnen.

Der 2. Bezirk hat die Herren Kommissarien:

- den Kammerherrn, Herrn Grafen zu Dohna auf Lauck
- Burggrafen Herrn Grafen zu Dohna Schlodien und
- Bürgermeister Herrn Fritsch zu Mühlhausen

ferner die Kirchspiele Marienfelde, Schönberg, Mühlhausen, Herrndorf Neumark und Lauck.

Der 3. Bezirk hat die Herren Kommissarien:

- Herrn General Landschafts- Rath v. Kunheim auf Spanden
- Rittergutsbesitzer und Lieutenant Herrn Fischer auf Wickerau und
- Herrn Grafen von Kanitz auf Podangen.

ferner die Kirchspiele Döbern, Deutschendorf, Hermsdorf, Reichwalde, Schmauch und Gr. Thierbach. Pr. Holland den 3. April 1847.

N^o 68.
Schulzen- u. Dorfgeschworenwechsel betr.

In Stelle des bisherigen Schulzen Bohl ist der bisherige Dorfgeschworne Gottlieb Heck und in Stelle des Letztern der Wirth Wilhelm Klauke als Dorfgeschwornener von Zallenfelde erwählt und bestätigt worden. Pr. Holland d. 7. April 1847.

J. N^o 95
4

N^o 69.
Die Instand- Nachdem der Frost nunmehr die Erde verlassen hat und die Wege zu betrocknen anfangen, ersuche ich sämmtliche Ortsbehörden des dringlichsten, die Wege durch

wiederholtes Bessern in einen guten Stand setzen zu lassen. Mit Hinweisung auf die Amtsblattsverordnung vom 29. Mai 1834, außerordtl. Beilage № 5 zu № 23 und auf die Kreisblattsverfügung vom 25. März 1843, S. 47 bemerke ich hiebei folgendes.

- 1, Das auf den Wegen etwa noch stehende Wasser ist in die Seitengräben zu leiten, während diese gehörig zu reinigen sind, damit das Wasser überall freien Abzug finde.
- Der Schlamm aus den Gräben darf aber nicht auf die Wege geworfen werden.
- 2, die tiefen Geleise müssen überall zugeworfen, die großen Erdstücke zerschlagen und sodann die Wege tüchtig abgeeggt werden.
- 3, Bei dieser Gelegenheit sind auch die Brücken und Drummen zu reinigen und genau zu revidiren, damit entdeckte Mängel sogleich beseitigt werden.
- 4, Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist auch den Baumpflanzungen zu schenken, die nach immer nicht in der gewünschten Ordnung angetroffen werden. Das Sichern der Bäume muss durch sachkundige Leute geschehen, so dass deren Fortgang eher zu hoffen ist. Bei den großen Bäumen müssen die in den Weg hängenden Aeste abgehauen werden, damit durch selbige im Dunkeln die Reisenden nicht beschädigt werden können.
- 5, Endlich ist auch auf die Wegweiser und Ortstafeln ein Augenmerk zu richten und selbige nach Erfordern zu reinigen oder neu zu fertigen.

Die Gensd'armen sind mit besonderer Anweisung versehen, auf die genaueste Befolgung der hier erwähnten Vorschriften zu wachen und vom Befunde mir Anzeige zu machen. Bei meinen Kreisbereisungen werde auch ich mich überzeugen wie die Wohlbl. Behörden meinen Anordnungen genügt haben und glaube ich schon im Voraus überzeugt sein zu dürfen, dass den gedachten Bestimmungen überall genügt sein wird.

Pr. Holland d. 9. April 1842.

In dem so eben verfloffenen Quartale ist nur eine sehr kleine Summe von den im Jahre 1845 gezahlten Vorschüssen zu Anschaffung von Saat- und Brodgetreide an die hiesige Kreiskasse zurückgezahlt, dass ich mich abermals veranlasst finde, alle diejenigen, welche ihre Vorschüsse noch nicht zurück gezahlt haben, hierdurch alles Ernstes aufzufordern, nunmehr jedenfalls dafür zu sorgen, dass in diesem und dem nächst folgenden Quartale diese Rückstände endlich an die hiesige Kreiskasse zurück gezahlt werden. Ein längerer Termin kann selbst von der Königl. Regierung nicht gewilligt werden und müssen daher alle im September d.J. noch nicht zurück gezahlten Vorschüsse der von den Restanten eingegangenen Verpflichtung gemäß durch Execution eingezogen werden, welches zu vermeiden die betreffenden Vorschussempfänger hierdurch dringend aufgefordert werden.

Pr. Holland d. 8. April 1847.

Die Gesamtpockenimpfung wird in diesem Jahre wiederum durch den Herrn Kreischirurgus Meermann auf den ein für allemal festgesetzten und nachfolgend bezeichneten Impfstationen hiesigen Kreises als Pr. Holland, Mühlhausen, Schlobitten, Lauck, Schlodien, Quittainen, Hohendorf, Crossen, Hirschfeld, Wiese, Reichenbach, Blumenau,

setzung der Wege betr.
J. № 148

4

№ 79.
Die Zurückzahlung der Unterstützungsvorschüsse betr.

J. № 325

2

№ 71.
Die Pockenimpfung pro 1847 betr.

J. № 87

4

Powunden, Rogehnen, Koppeln, Behlenhof, Schmauch, Mariensfelde, Kapendorf, Briensdorf, Schönberg, Golbitten und Grünhagen ausgeführt und damit Ende d.M. begonnen werden.

Die resp. Behörden und Vorstände derjenigen Ortschaften, deren Impflinge der Gesamtimpfung überlassen werden, ersuche ich ergebenst den Requisitionen des Hr. ic. Meermann hinsichtlich der Bestellung der Fuhrn und der Impflinge an den bestimmten Stationen und Revisionstagen pünktlich Genüge zu leisten und die Eltern impfungsbedürftiger Kinder auf die in der Amtsblattsverfügung vom 25. August 1825 (pag. 387 seq.) §. 14 u. 15 angedrohten nachtheiligen Folgen unterlassener Pockenimpfung aufmerksam zu machen. Ebenso ersuche ich sämtliche Behörden des Kreises insbesondere auch die Vorstände derjenigen Ortschaften deren Impflinge nicht der Gesamtimpfung, sondern einem andern Arzte zur Impfung überwiesen worden, das allgemeine Impfgeschäft auf alle nur mögliche Weise fördern zu helfen, etwanige Circulaire des Hr. ic. Meermann schleunigst zu befördern und den sonstigen Requisitionen des Letztern nach Möglichkeit nachzukommen, da nur auf diese Art die Pockenimpfung mit Erfolg ausführbar ist.

Endlich haben noch die meisten Behörden die bereits zum 6. d. M. einzureichenden Impflisten resp. Vakatteste nicht eingesandt und werden dieselben daher ersucht, die qu. Listen resp. Vakatteste spätestens innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtigen Einholung hier einzureichen. Pr. Holland d. 10. April 1847.

N^o 72.
Der Zeitungs-
pro März c.
I. N^o 3

Der Gesundheitszustand der Menschen ist in dem jetzt verfloffenen Monate besser gewesen als im Monat Febr. d.J. auch haben sich nur wenige Sterbefälle ereignet. Der Vieh und Pferdestand ist gesund.

4 Ein Unglücksfall hat sich am 3. d.M. in adl. Schwöllmen zur Grafschaft Dohna gehörig ereignet, indem daselbst das Dach des Kruggebäudes abgebrannt ist, ohne dass die Entstehungsart des Feuers zu ermitteln gewesen ist.

Marktpreis - Tabelle.

Die Durchschnitters Marktpreise pro waren nach	1 Schfl. Weizen.	1 Schfl. Roggen.	1 Schfl. Gerste.	1 Schfl. Hafer	1 Schfl. gr. Erbsen	1 dito weiße Erbsen	1 Schfl. Kartoffeln	1 Pfund Rindfleisch	1 Pf. Schweinefl.	1 Pf. Hammelfl.	1 Pf. Kalbfleisch.	1 Zonne Vier.
Silberggr.	96 $\frac{1}{2}$	77 $\frac{3}{4}$	61 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{3}{4}$	77 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2	1	122 $\frac{1}{2}$

Pr. Holland d. 6. April 1847.

Beilage.

Der nach der Bekanntmachung im vorigen Kreisblatt S. 52 der Wittwe Andreas in dem zu Copiehnen gehörigen Schleusenhanse ad I gestohlene Pelz ist ohne Ueberzug gewesen, was hierdurch berichtend bekannt gemacht wird.

Pr. Holland d. 10. April 1847.

N^o 73.
Berichtigung
eines Druck-
fehlers.

J. N^o 147

4

Nach so eben eingegangener Benachrichtigung des I. Bataillons, I. Gardelandweh-Regiments, wird Allerhöchster Anordnung zufolge die diesjährige Uebung des genannten Bataillons nicht stattfinden. Die resp. Behörden ersuche ich demnach die durch meine Kreisblattsverfügung vom 23. März c. (Krbt N^o 13) designirten Gardelandwehmannschaften von vorsehender Anordnung in Kenntniß zu setzen.

Pr. Holland d. 12. April 1847.

N^o 74.
Die Ausset-
zung der Ue-
bung der Car-
delandweh-
batt.

J. N^o 151

4

Privat = Anzeigen.

In Gurenwalde ist Kartoffelland zu vermieten und wird auch Vieh zur Weide aufgenommen.

che in der Scharmackschen Chocoladen-Fabrik zu Königsberg in Preußen verfertigt werden, sind hier in Pr. Holland bei J. Damas zu haben.

Concert = Anzeige.

Sonntag den 18. d. Mits. wird der hiesige Musik-Verein in der Stadtkirche den ersten Theil des Oratoriums „Paulus“ von Mendelsson Bartholdy zum Besten der hiesigen Armenkasse aufführen. Billets a. 5 sgr. sind in den Wohnungen der Herren: Conditior Korn, Conducteur Lange, Kaufmann Luge, Prorector Neumann und am Concerttage bei dem Glöckner der Kirche Herrn Probst zu haben Zur Theilnahme ladet dringend und erachtet ein.

Pr. Holland d. 12. April 1847.

Der Vorstand des Musik-Vereins.

Gesundheits-Bonbon
oder

Brust-Caramellen.

Diese gegen Husten und Lungenübel ganz besonders gut befundenen Caramellen wel-

Der Verkauf geschieht in versiegelten Paketen a 3 Sgr. nebst beigedrucktem Atteste des Königl. Stadtphysikus Dr. Creuzwieser.

Alles Anpreisen ist überflüssig, und wird nur erbeugt gebeten damit einen Versuch zu machen, um die guten Eigenschaften dieses erprobten Linderungsmittels selbst zu erfahren.

Bekanntmachung.


Im Termin den 24. April c. als Sonnabend, Morgens 11 Uhr soll die Instandsetzung der evangelischen Kirche zu Doubeck an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Die Anschläge und Zeichnung werden im Termin vorgelegt werden, können aber auch in der hiesigen Registratur vorher eingesehen werden.

Elbing d. 3. April 1847.

Königl. Domainen-Rent.-Amt.


In dem hiesigen evangelischen Prediger Wittwenhause sind noch Wohnungen zu vermieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen.
Prost Glöckner.

In Draulitten sind gesunde rothe Kartoffeln zu verkaufen.

 Die geehrten Mitglieder des Pr. Holländer Zweigvereines der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung werden hierdurch freundlich ersucht; ihren Beitrag für das Rechnungsjahr 1846/7 spätestens bis zum 1. Mai an den Schatzmeister Herrn Rittergutsbesitzer Schulz auf Pinnau einzusenden, damit der Abschluß der Jahresrechnung gemacht werden kann.


Der Vorstand.

Dr. Ungefüg.

 Einem hochgeehrten hiesigem und auswärtigem Publico zeige ich ergebenst an, daß ich das Material-, Wein und Tabacks-Geschäft des Herrn G. E. W Rheinland in Pr. Holland vom heutigen Tage ab übernommen habe, und bitte ich das Demselben geschenkte Vertrauen auf mich gütigst zu übertragen. Für gute Waaren, reelle und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Pr. Holland den 10. April 1847.

Julius Salewski.

 In meiner Weinstube ist vorzüglich guter
Madeira, Portwein, Rheinwein, Bairisch- und gutes braun Bier, Schweizer- u.

Limburger Käse, geräucher-
ten Lachs, frische Holländ.
Schottische und marinirte
Heering &c. zu haben.

Julius Salewski.

 Theater i Pr. Holland. 

Donnerst. d. 15. April. Der Wald bei Herrmannsstadt, oder: die Räuber in Siebenbürgen.



Freitag d. 16. April. Der Sohn der Wildniß. Schauspiel, in 5 Akten v. Halm.


Sonntag d. 18. April. Die Schleichhändler. Lustspiel von Raupach.

Montag d. 19. April Die Schule des Lebens. Schauspiel von Raupach.

Dienstag d. 20. April. Der Doppelpapa. Lustspiel von Hagemann.

H. Jost.

 Ein zweispänniger Beschlag Arbeitswagen, so wie eine Mangel beides im guten Zustande stehen billig zum Verkauf, wo? erfährt man in der hiesigen Buchdruckerei. 

 Mein in Grünhagen belegenes Grundstück, bestehend aus: einem Wohnhause mit Keller, einem Stall, Garten, 3 Morgen pr. Land und einniges Hausgeräth, bin ich willens Sonnabend den 17. April c. Vormittags aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige dieserhalb hierdurch ergebenst ein.

Grünhagen d. 7. April 1847.

Christian Hüll.

Schuhmacher.